
Vorstoss-Nr: 194-2010
Vorstossart: **Interpellation**
Eingereicht am: 05.11.2010
Eingereicht von: Blank (Aarberg, SVP) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 0
Dringlichkeit:
Datum Beantwortung: 04.05.2011
RRB-Nr: 751/2011
Direktion: VOL

NAPAC AG: Nachhaltige Verwendung von Beiträgen der Wirtschaftsförderung?

Gemäss einem Artikel der Weltwoche vom 12.8.2010 («Nachhaltig ist nur das Desaster»), der im Zusammenhang mit dem Tod des Hochstaplers Beda Murer erschienen ist, hat die Wirtschaftsförderung des Kantons Bern der Firma NAPAC AG bzw. deren Zweigniederlassung in Sumiswald vor ca. zehn Jahren Investitionskostenbeiträge von unbekannter Höhe zukommen lassen (gemäss Weltwoche «in Millionenhöhe»). Die Firmengruppe NAPAC ging im Mai 2004 Konkurs. Nach Angaben des vorerwähnten Zeitungsartikels hat die NAPAC-Gruppe damals innert zehn Jahren zwischen 30 und 40 Millionen Franken vernichtet. Unter diesem Gesichtspunkt erscheint auch die Investition der Berner Wirtschaftsförderung als nicht sehr nachhaltig.

Nachdem bereits früher im Kanton Bern Investitionen der Wirtschaftsförderung kritisch hinterfragt werden mussten (vgl. PUK-Bericht im Zusammenhang mit der Bernischen Lehrerversicherungskasse BLVK) besteht ein Anrecht der Öffentlichkeit, näheres zu diesen Beiträgen der Wirtschaftsförderung zu erfahren. Dem betreffenden Journalisten der Weltwoche wurde jede Auskunft verweigert.

Im Anschluss an den erwähnten PUK-Bericht erstellte der Regierungsrat einen Bericht betreffend Transparenz bei der Wirtschaftsförderung. Dabei ging es jedoch um die Frage, ob die Beiträge und Unterstützungen der Wirtschaftsförderung grundsätzlich und systematisch publik gemacht werden sollen. Der Bericht kam damals zum Schluss, dass eine solche Publikmachung für die Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Kanton Bern nachteilige Folgen hätte. Im Bericht ist jedoch nichts darüber gesagt, wie es sich in Einzelfällen verhält wie im vorliegenden, der bereits einige Zeit zurückliegt und bei dem die begünstigte Firma zudem schon lange nicht mehr existiert.

Unter den genannten Umständen sind das geltende Öffentlichkeitsprinzip und das Interesse der Allgemeinheit an Transparenz höher zu gewichten als das Interesse der Wirtschaftsförderung an der Geheimhaltung. Ich erlaube mir deshalb, dem Regierungsrat folgende Fragen zu unterbreiten:

1. Wurde die Firma NAPAC durch die Wirtschaftsförderung unterstützt?
2. Wenn ja, in welcher Form und mit welchen Geldbeträgen?
3. Gestützt auf welche eingereichten Unterlagen und Grundlagen erfolgte die Unterstützung?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat dieses Engagement nachträglich?
5. Wie kann sichergestellt werden, dass solche Investitionen künftig vermieden werden können?



Antwort des Regierungsrats

Die Interpellation knüpft teilweise bei der Untersuchung der Parlamentarischen Untersuchungskommission zur Bernischen Lehrerversicherungskasse BLVK an. Die Arbeit der Bernischen Wirtschaftsförderung war ebenfalls Gegenstand dieses Berichts¹, weil geklärt werden musste, ob die Wirtschaftsförderung Investitionsentscheide der BLVK unzulässig beeinflusst hatte. Der Bericht kam bezüglich der Arbeit der Wirtschaftsförderung zu folgendem Schluss: „Die PUK hat keinen Anlass gefunden, die Rechtmässigkeit der Entscheide der Wirtschaftsförderung in Zweifel zu ziehen.“ Die ebenfalls geäusserte Kritik an der Breite der Förderung wurde in der Zwischenzeit mit präziser formulierten Kriterien aufgenommen.

Am 3. September 2007 hat der Regierungsrat ausführlich dargelegt, wie er über die Arbeit der Wirtschaftsförderung Transparenz schaffen will und aus welchen Überlegungen er von einer Publikation von Einzelheiten über geförderte Firmen absieht². Die wichtigsten Argumente, die gegen eine Veröffentlichung sprechen sind:

- Der Kanton Bern wird im Standortwettbewerb geschwächt. Mitbewerber erhalten Informationen über die bernische Förderung, ohne selber die gleichen Informationen zu veröffentlichen.
- Die Bekanntgabe der Namen der geförderten Firmen führt nicht von selber zu einem effizienten Mitteleinsatz. Dieses Ziel wird besser über klare Förderkriterien erreicht.
- Die Bekanntgabe von Förderleistungen führt dazu, dass neue Gesuche frühere Leistungen als Massstab nehmen. Mit der Zeit findet eine Nivellierung nach oben statt.
- Die einzelnen Wirtschaftsstandorte befinden sich in einem intensiven Wettbewerb. Dies gilt sowohl für die nationale als auch die internationale Ebene. Unternehmen siedeln sich dort an oder realisieren ihre Ausbauprojekte an jenen Standorten, wo sie die besten Rahmenbedingungen vorfinden. Dazu gehören auch die Verfahren für Finanzhilfen und Steuererleichterungen. Vertraulichkeit im Einzelfall ist eine zentrale Anforderung der Unternehmen an eine staatliche Wirtschaftsförderung.

Der Grosse Rat hat in der Novembersession 2007 von diesem Bericht Kenntnis genommen. Gestützt auf eine Planungserklärung der Oberaufsichtskommission wurde festgelegt, dass die Volkswirtschaftsdirektion der Oberaufsichtskommission jährlich Bericht erstattet über die Arbeit der Wirtschaftsförderung³. Die Öffentlichkeit wird jährlich über die Arbeit des vergangenen Jahres informiert, die zur Verfügung stehenden Mittel lassen sich aus dem Voranschlag bzw. der Staatsrechnung entnehmen.

Zum konkreten Fall:

Der Regierungsrat sieht betreffend die in der Interpellation angesprochene Firma grundsätzlich keinen Anlass, von der vorstehend erwähnten Praxis abzuweichen. Seit dem Wegzug hat der Kanton Bern bezüglich der Firma NAPAC keine Aufgaben mehr und keine Kenntnisse über die Entwicklung.

Im Rahmen der Grundsätze des Berichts „Erhöhung der Transparenz bei der Wirtschaftsförderung“ lassen sich die konkreten Fragen der Interpellation folgendermassen beantworten:

1. Die Firma wurde 1996 unterstützt. Zuständig war damals die Gesellschaft zur Förderung der Bernischen Wirtschaft.
2. Über die Höhe der Förderung im Einzelfall gibt der Kanton Bern keine Auskunft. Für die einzelbetriebliche Förderung stehen jährlich insgesamt vier bis fünf Millionen Fran-

¹ Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zwecks Klärung und Bewertung der Vorkommnisse und Entwicklungen bei der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK) an den Grossen Rat vom 18.08.2005

² Bericht Erhöhung der Transparenz bei der Wirtschaftsförderung (Motion 194/05 PUK)

³ Tagblatt des Grossen Rats 2007 S. 1209 ff

ken zur Verfügung. Für einzelne Unternehmen gibt es deshalb im Kanton Bern keine Beiträge „in Millionenhöhe“. Bei der Förderung handelt es sich generell um einmalige Beiträge, die im Verlaufe eines Projekts nicht erhöht werden.

3. Alle Gesuche an die Wirtschaftsförderung werden sorgfältig geprüft. Grundlage ist in jedem Fall ein Businessplan, der über das geplante Geschäft und die Chancen und Risiken Auskunft gibt. Soweit erforderlich, werden zusätzliche Abklärungen getroffen und Gutachten eingeholt.
4. Für die Weiterentwicklung der Förderpraxis analysiert die Wirtschaftsförderung regelmässig, wie sich die geförderten Vorhaben entwickeln und zieht die notwendigen Schlüsse. Nach dem damaligen Wissensstand handelte es sich um ein viel versprechendes Projekt mit neuen Technologien, das zur Entwicklung einer Randregion des Kantons beitragen konnte.
5. Wie im Wirtschaftsleben generell, gibt es keine Garantie für das Gelingen von geförderten Vorhaben. Gerade bei neuen Technologien, wie sie von der Firma NAPAC entwickelt worden waren, besteht das Risiko des Scheiterns, aber auch eine erhebliche Chance für den Wirtschaftsstandort, wenn das Projekt erfolgreich ist. Durch eine sorgfältige Auswahl kann das Risiko des Scheiterns minimiert, aber nicht vollständig ausgeschlossen werden.

An den Grossen Rat